

DIE BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNG DER ALLIANZ

Deckungsinformationen

Versicherungsschutz im Falle einer Berufsunfähigkeit	Mit der Berufsunfähigkeitsversicherung können Sie einen Teil des Einkommensverlusts bei Berufsunfähigkeit abfedern. Die Dauer des Versicherungsschutzes kann abhängig von der persönlichen Situation entschieden werden, maximal bis Endalter 65 wählbar.
Berufsunfähigkeit	Als berufsunfähig gilt man, wenn der Beruf mindestens sechs Monate oder länger nicht mehr als 50% ausgeübt werden kann. Die Berufsunfähigkeit kann aufgrund von Krankheit, Körperverletzung, Pflegebedürftigkeit oder infolge eines Unfalls entstehen.
Berufsunfähigkeitsrente	Im Leistungsfall wird die vereinbarte Rente ausbezahlt.
vorläufiger Sofortschutz bei Eintritt des Versicherungsfalles infolge eines Unfalls	Der Sofortschutz beginnt ab Antragseingang, frühestens ab Versicherungsbeginn.
Verzicht auf abstrakte Verweisbarkeit	Abstrakte Verweisbarkeit liegt vor, wenn die versicherte Person bei Eintritt der Berufsunfähigkeit auf eine andere berufliche Tätigkeit, die sie noch ausüben kann, verwiesen werden kann. Bei der Allianz kann die versicherte Person auf keinen anderen Beruf abstrakt verwiesen werden.
Leistung bei Krankschreibung	Bei einer zumindest 6-monatigen ununterbrochenen Krankschreibung Zahlung der Rente in vereinbarter Höhe und Befreiung von der Prämienzahlung.
Leistung bei Pflegebedürftigkeit	Bei Eintritt einer mindestens 6-monatigen Pflegebedürftigkeit Zahlung der Rente in vereinbarter Höhe und Befreiung von der Prämienzahlung.
Wiedereingliederungshilfe	Einmalzahlung von 6 Monatsrenten bei Wiederaufnahme einer anderen beruflichen Tätigkeit als bei Eintritt der Berufsunfähigkeit.
Beratung zur Rehabilitation und Reintegration	Beratung über Möglichkeiten zur medizinischen Rehabilitation und beruflichen Reintegration durch Spezialist:innen.
Umorganisationshilfe für Selbstständige	Einmalzahlung von 6 Monatsrenten bei zumutbarer Umorganisation des Betriebes.
Anlassunabhängige Erhöhung	Bis zum 40. Lebensjahr Erhöhungsmöglichkeit der versicherten Rente ohne neuerliche Gesundheitsprüfung innerhalb der ersten 5 Versicherungsjahre.
Anlassabhängige Erhöhung	Bis zum 45. Lebensjahr Erhöhungsmöglichkeit der versicherten Rente ohne neuerliche Gesundheitsprüfung innerhalb von 6 Monaten nach Eintritt bestimmter definierter Ereignisse wie z.B.: Geburt/Adoption eines Kindes, Gehaltserhöhung von mind. 10%, Erteilung der Prokura, Heirat, Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung einer Immobilie im Wert von € 100.000,-
Prämienpause	Pausieren der Prämienzahlung bei vollem Versicherungsschutz bei Karenz und Arbeitslosigkeit.
Prämienbefreiung	Entfall der Prämienzahlung im Leistungsfall.
Laufende Information während der Leistungsprüfung	Informationen alle 4 Wochen über den Bearbeitungsstand - Leistungsentscheidung innerhalb von 4 Wochen nach Vorliegen aller relevanten Unterlagen für die Leistungsprüfung.
Optional wählbar	
Zuwachsklausel	Die Prämie wird jährlich um einen fixen Prozentsatz erhöht. So wird der Versicherungsschutz unter Berücksichtigung der verbleibenden Versicherungsdauer und des Alters der versicherten Person automatisch mit angepasst.